

Hygienekonzept Oktoberfest TV Altenstadt 1873 e.V. am 23.10.2021

Austragungsort:

TVA Halle Filsstraße 51 73312 Geislingen an der Steige

Beginn und Ende der Veranstaltung 18 Uhr – 02 Uhr am 24.10.2021

Art der Veranstaltung: Partyveranstaltung des Vereins für Mitglieder und Gäste mit Verkauf und Ausschank von Getränken und Speisen sowie Live-Musik

Veranstalter:

TV Altenstadt 1873 eV Filsstraße 51 73312 Geislingen an der Steige Tel. 07331 60372

Stand des Hygienekonzepts:

- 22.09.2021
- Die Hygienemaßnahmen werden an die dynamische Entwicklung der Pandemie angepasst, d.h. bei Verschärfungen der Regelungen wird das Konzept aktualisiert.

Hygienebeauftragter:

Vorstand des TV Altenstadt 1873 e.V.

Kai Weible Filsstraße 51 73312 Geislingen an der Steige Tel. 07331 60372

Maximale Besucherzahl: 350

Kontakterfassung Zugangskontrolle:

- Die Kontaktdaten der Besucher werden bei der Anmeldung und Kauf der Eintrittskarte erfasst und digital gespeichert. Am Veranstaltungsabend erfolgt die Kontaktverfolgung per Luca-App oder Erfassungs-Formular.
- Am Eingang erfolgt ein Check-In. Jeder Besucher, der eine Karte gekauft hat, muss sich mit Personalausweis sowie Impf- / Genesenenstatus oder einem gültigen PCR-Test (2G plus PCR-Test) ausweisen. Erst nach einem erfolgreichen Check-In wird ein Armband als Einlassband ausgegeben.
- Am Eingang werden freiwillige Schnelltests zur Verfügung gestellt um eine noch bessere Sicherheit über den aktuellen Infektionsstatus (auch bei Geimpften / Genesenen) zu bekommen.

Gesundheitserklärung:

- Alle Teilnehmer/innen, Helfer/innen und Zuschauer/innen bestätigen durch das Betreten des Geländes, dass
 - sie innerhalb der letzten 14 Tagen vor der Veranstaltung keinen wissentlichen Kontakt zu infizierten COVID-19 Personen hatten.
 - keine typischen akuten Atemwegbeschwerden oder unspezifischen
 Allgemeinsymptomen wie Husten, Fieber, Schnupfen und Störung des Geruchsund/oder Geschmackssinns sowie Abgeschlagenheit und Gliederschmerzen vorliegen.

Verhalten im Infektions- bzw. Meldefall

- Benachrichtigung des Hygienebeauftragten
- Informationsweitergabe an die örtliche Gesundheitsbehörde bzw. Ordnungsamt Geislingen an der Steige

Besucher / Gäste/ Halle

- Es gelten die allgemeinen Abstands- und Hygieneregeln nach Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg in der gültigen Fassung. Desinfektions-Stationen werden am Eingang sowie an den Toiletten angebracht.
- Außer am Tisch sowie an der Bar herrscht die Pflicht zum Tragen von Mund-Nasenschutzmasken
- Die Bestuhlung wird über den gesamten Hallenbereich verteilt. Somit wird mehr Abstand zwischen den Tischen erreicht. Der bisherige Platz der Tanzfläche wird für Tische und Bänke genutzt.
- Die Oberlichter der Halle werden während der Veranstaltung geöffnet um eine gute Durchlüftung zu erreichen. Die Lüftungsanlage der Halle wird mit mindestens 75% Frischluftanteil während der gesamten Veranstaltung betrieben.

Dusche, Umkleiden, Toiletten:

- Oberflächen und Gegenstände werden regelmäßig gereinigt.
- Generelles tragen von Mund-Nasenschutzmasken beim Betreten der Toiletten.
- Für die Toiletten gelten die Hygieneregeln, welche an der den Eingangstüre der Toiletten ausgehängt werden (Anzahl der Personen, tragen von Mund-Nasenschutzmasken)
- Umkleiden und Duschen werden nicht genutzt und sind gesperrt.

Allgemeine Hinweise:

Der Veranstalter wird seiner Pflicht nachkommen, die Gäste beim Betreten des Geländes auf die Allgemeinen Hygiene- und Abstandsregeln hinzuweisen und schriftlich zu Informieren.

Das Hygienekonzept wird auf der Homepage und in der Vereinsapp veröffentlicht.

https://tvaltenstadt.de

Weiter liegt das Hygienekonzept am Eingang des Geländes schriftlich aus.